Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen (soweit bekannt)

MSAT / MSNR

Ausfertigung für die Rehabilitationseinrichtung

Deutsche Rentenversicherung

Gilt als Kostenzusage

Auswahl des RV-Trägers

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

- ☐ Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
- ☐ Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
- ☐ nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
- ☐ strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
- ☐ Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
- ☐ Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!)
Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!

☐ **Sport- und Bewegungstherapie**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

☐ **Physiotherapie**

bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren)**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

noch Ziffer **5.1**

☐ **Ergotherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Entspannungstraining**

Gruppe mit bis zu 8 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin

☐ **Psychotherapie**

bis zu 25 Gruppengespräche à maximal 90 Minuten pro Gespräch und 2 Einzelgespräche à 50 Minuten oder Einzel mit bis zu 8 Gesprächen à maximal 50 Minuten pro Gespräch

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten ergänzend erbracht werden.

☐ **Ernährungstherapie**

bis zu 10 Termine, maximal 60 Minuten pro Termin (Gruppe oder Einzel). Eine Zusammenlegung von Terminen ist möglich.

☐ **Sozialpädagogische Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch durch eine Suchtberatungsstelle**

bis zu 20 Termine, 90 Minuten pro Termin (Gruppe) oder 60 Minuten pro Termin (Einzel), hiervon bei Bedarf bis zu 6 Hausbesuche à 60 Minuten

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 6 Einheiten à 60 Minuten erbracht werden.

Sonstiges / weitere Hinweise:

5.2 Multimodale Nachsorge

Angebot gegebenenfalls Name des Konzepts

Weitere Hinweise:

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

6 Nachsorgeanbieter (nur bei multimodaler Nachsorge)

Name
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

7 Beginn der Leistung zur Nachsorge

	Tag	Monat	Jahr
Geplanter Beginn:			

8 Nachsorgemanagement

Falls für die Umsetzung der Nachsorgeleistungen ein Nachsorgemanagement erforderlich ist:
Name der Nachsorgemanagerin / des Nachsorgemanagers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

Das Informationsblatt G4902-00 ist ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes der Rehabilitationseinrichtung

9 Information und Erklärung

Der zuständige Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten der Nachsorge in einem Anspruchszeitraum von bis zu 12 Monaten nach Ende der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation. Sofern die multimodale Nachsorge bei einem anderen Anbieter durchgeführt werden soll, klären Sie bitte mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger vor Beginn der Nachsorge, ob eine Kostenübernahme erfolgen kann.

Das unter Ziffer 2 genannte Kind wird an der von der Rehabilitationseinrichtung empfohlenen Nachsorge teilnehmen.

Das Informationsblatt G4902-00 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

10 Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kindes (ab 15 Jahren)
oder der gesetzlichen Vertretung / der Betreuung

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)
Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:
- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Das Behandlungselement „Sport- und Bewegungstherapie“ wird entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung abgerechnet. Hierbei sind nur die Positionsnummern X0301 (Übungsbehandlung: Einzelbehandlung) und X0401 (Übungsbehandlung: Gruppenbehandlung) abrechenbar. Bei Gruppenterminen ist der 3fache Vergütungssatz der Positionsnummer X0401 abrechenbar.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen (soweit bekannt)

MSAT / MSNR

Ausfertigung für den Rentenversicherungsträger

Deutsche Rentenversicherung

Gilt als Kostenzusage

Auswahl des RV-Trägers

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

- ☐ Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
- ☐ Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
- ☐ nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
- ☐ strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
- ☐ Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
- ☐ Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!)
Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!

☐ **Sport- und Bewegungstherapie**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

☐ **Physiotherapie**

bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren)**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

noch Ziffer **5.1**

☐ **Ergotherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Entspannungstraining**

Gruppe mit bis zu 8 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin

☐ **Psychotherapie**

bis zu 25 Gruppengespräche à maximal 90 Minuten pro Gespräch und 2 Einzelgespräche à 50 Minuten oder Einzel mit bis zu 8 Gesprächen à maximal 50 Minuten pro Gespräch

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten ergänzend erbracht werden.

☐ **Ernährungstherapie**

bis zu 10 Termine, maximal 60 Minuten pro Termin (Gruppe oder Einzel). Eine Zusammenlegung von Terminen ist möglich.

☐ **Sozialpädagogische Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch durch eine Suchtberatungsstelle**

bis zu 20 Termine, 90 Minuten pro Termin (Gruppe) oder 60 Minuten pro Termin (Einzel), hiervon bei Bedarf bis zu 6 Hausbesuche à 60 Minuten

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 6 Einheiten à 60 Minuten erbracht werden.

Sonstiges / weitere Hinweise:

5.2 Multimodale Nachsorge

Angebot gegebenenfalls Name des Konzepts

Weitere Hinweise:

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

6 Nachsorgeanbieter (nur bei multimodaler Nachsorge)

Name
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

7 Beginn der Leistung zur Nachsorge

	Tag	Monat	Jahr
Geplanter Beginn:			

8 Nachsorgemanagement

Falls für die Umsetzung der Nachsorgeleistungen ein Nachsorgemanagement erforderlich ist:
Name der Nachsorgemanagerin / des Nachsorgemanagers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

Das Informationsblatt G4902-00 ist ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes der Rehabilitationseinrichtung

9 Information und Erklärung

Der zuständige Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten der Nachsorge in einem Anspruchszeitraum von bis zu 12 Monaten nach Ende der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation. Sofern die multimodale Nachsorge bei einem anderen Anbieter durchgeführt werden soll, klären Sie bitte mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger vor Beginn der Nachsorge, ob eine Kostenübernahme erfolgen kann.

Das unter Ziffer 2 genannte Kind wird an der von der Rehabilitationseinrichtung empfohlenen Nachsorge teilnehmen.

Das Informationsblatt G4902-00 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

10 Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kindes (ab 15 Jahren)
oder der gesetzlichen Vertretung / der Betreuung

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)
Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:
- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Das Behandlungselement „Sport- und Bewegungstherapie“ wird entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung abgerechnet. Hierbei sind nur die Positionsnummern X0301 (Übungsbehandlung: Einzelbehandlung) und X0401 (Übungsbehandlung: Gruppenbehandlung) abrechenbar. Bei Gruppenterminen ist der 3fache Vergütungssatz der Positionsnummer X0401 abrechenbar.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder

Ausfertigung für das volljährige Kind / die gesetzliche Vertretung

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen (soweit bekannt)

Deutsche Rentenversicherung

MSAT / MSNR

Gilt als Kostenzusage

Auswahl des RV-Trägers

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

- ☐ Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
- ☐ Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
- ☐ nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
- ☐ strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
- ☐ Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
- ☐ Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!)
Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!

☐ **Sport- und Bewegungstherapie**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

☐ **Physiotherapie**

bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren)**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

noch Ziffer **5.1**

☐ **Ergotherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Entspannungstraining**

Gruppe mit bis zu 8 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin

☐ **Psychotherapie**

bis zu 25 Gruppengespräche à maximal 90 Minuten pro Gespräch und 2 Einzelgespräche à 50 Minuten oder Einzel mit bis zu 8 Gesprächen à maximal 50 Minuten pro Gespräch

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten ergänzend erbracht werden.

☐ **Ernährungstherapie**

bis zu 10 Termine, maximal 60 Minuten pro Termin (Gruppe oder Einzel). Eine Zusammenlegung von Terminen ist möglich.

☐ **Sozialpädagogische Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch durch eine Suchtberatungsstelle**

bis zu 20 Termine, 90 Minuten pro Termin (Gruppe) oder 60 Minuten pro Termin (Einzel), hiervon bei Bedarf bis zu 6 Hausbesuche à 60 Minuten

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 6 Einheiten à 60 Minuten erbracht werden.

Sonstiges / weitere Hinweise:

5.2 Multimodale Nachsorge

Angebot gegebenenfalls Name des Konzepts

Weitere Hinweise:

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

6 Nachsorgeanbieter (nur bei multimodaler Nachsorge)

Name
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

7 Beginn der Leistung zur Nachsorge

	Tag	Monat	Jahr
Geplanter Beginn:			

8 Nachsorgemanagement

Falls für die Umsetzung der Nachsorgeleistungen ein Nachsorgemanagement erforderlich ist:
Name der Nachsorgemanagerin / des Nachsorgemanagers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

Das Informationsblatt G4902-00 ist ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes der Rehabilitationseinrichtung

9 Information und Erklärung

Der zuständige Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten der Nachsorge in einem Anspruchszeitraum von bis zu 12 Monaten nach Ende der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation. Sofern die multimodale Nachsorge bei einem anderen Anbieter durchgeführt werden soll, klären Sie bitte mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger vor Beginn der Nachsorge, ob eine Kostenübernahme erfolgen kann.

Das unter Ziffer 2 genannte Kind wird an der von der Rehabilitationseinrichtung empfohlenen Nachsorge teilnehmen.

Das Informationsblatt G4902-00 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

10 Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kindes (ab 15 Jahren)
oder der gesetzlichen Vertretung / der Betreuung

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)
Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:
- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Das Behandlungselement „Sport- und Bewegungstherapie“ wird entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung abgerechnet. Hierbei sind nur die Positionsnummern X0301 (Übungsbehandlung: Einzelbehandlung) und X0401 (Übungsbehandlung: Gruppenbehandlung) abrechenbar. Bei Gruppenterminen ist der 3fache Vergütungssatz der Positionsnummer X0401 abrechenbar.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder

Ausfertigung zur Vorlage bei der behandelnden Ärztin / beim behandelnden Arzt

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen (soweit bekannt)

Deutsche Rentenversicherung

MSAT / MSNR

Gilt als Kostenzusage

Auswahl des RV-Trägers

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

- ☐ Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
- ☐ Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
- ☐ nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
- ☐ strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
- ☐ Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
- ☐ Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!)
Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!

☐ **Sport- und Bewegungstherapie**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

☐ **Physiotherapie**

bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren)**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

noch Ziffer **5.1**

☐ **Ergotherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Entspannungstraining**

Gruppe mit bis zu 8 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin

☐ **Psychotherapie**

bis zu 25 Gruppengespräche à maximal 90 Minuten pro Gespräch und 2 Einzelgespräche à 50 Minuten oder Einzel mit bis zu 8 Gesprächen à maximal 50 Minuten pro Gespräch

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten ergänzend erbracht werden.

☐ **Ernährungstherapie**

bis zu 10 Termine, maximal 60 Minuten pro Termin (Gruppe oder Einzel). Eine Zusammenlegung von Terminen ist möglich.

☐ **Sozialpädagogische Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch durch eine Suchtberatungsstelle**

bis zu 20 Termine, 90 Minuten pro Termin (Gruppe) oder 60 Minuten pro Termin (Einzel), hiervon bei Bedarf bis zu 6 Hausbesuche à 60 Minuten

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 6 Einheiten à 60 Minuten erbracht werden.

Sonstiges / weitere Hinweise:

5.2 Multimodale Nachsorge

Angebot gegebenenfalls Name des Konzepts

Weitere Hinweise:

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

6 Nachsorgeanbieter (nur bei multimodaler Nachsorge)

Name
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

7 Beginn der Leistung zur Nachsorge

	Tag	Monat	Jahr
Geplanter Beginn:			

8 Nachsorgemanagement

Falls für die Umsetzung der Nachsorgeleistungen ein Nachsorgemanagement erforderlich ist:
Name der Nachsorgemanagerin / des Nachsorgemanagers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

Das Informationsblatt G4902-00 ist ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes der Rehabilitationseinrichtung

9 Information und Erklärung

Der zuständige Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten der Nachsorge in einem Anspruchszeitraum von bis zu 12 Monaten nach Ende der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation. Sofern die multimodale Nachsorge bei einem anderen Anbieter durchgeführt werden soll, klären Sie bitte mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger vor Beginn der Nachsorge, ob eine Kostenübernahme erfolgen kann.

Das unter Ziffer 2 genannte Kind wird an der von der Rehabilitationseinrichtung empfohlenen Nachsorge teilnehmen.

Das Informationsblatt G4902-00 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

10 Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kindes (ab 15 Jahren)
oder der gesetzlichen Vertretung / der Betreuung

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)
Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:
- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Das Behandlungselement „Sport- und Bewegungstherapie“ wird entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung abgerechnet. Hierbei sind nur die Positionsnummern X0301 (Übungsbehandlung: Einzelbehandlung) und X0401 (Übungsbehandlung: Gruppenbehandlung) abrechenbar. Bei Gruppenterminen ist der 3fache Vergütungssatz der Positionsnummer X0401 abrechenbar.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde

Kennzeichen (soweit bekannt)

MSAT / MSNR

Ausfertigung zur Vorlage beim Nachsorgeanbieter

Deutsche Rentenversicherung

Gilt als Kostenzusage

Auswahl des RV-Trägers

Deutsche Rentenversicherung

Empfehlung für eine Leistung zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Hinweise für die Rehabilitationseinrichtung: Die Empfehlung ist dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die weiteren Ausfertigungen erhalten die gesetzliche Vertretung oder das volljährige Kind.

Die nachfolgende Empfehlung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Leistung zur Nachsorge nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung begonnen wird.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation erbracht wurde

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	

2 Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Leistung zur medizinischen Rehabilitation vom - bis	in (Rehabilitationseinrichtung)

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

3 Entlassungsdiagnosen nach ICD

1.	ICD
2.	ICD
3.	ICD
4.	ICD

4 Vereinbarte Nachsorgeziele

- ☐ Verbesserung noch bestehender Einschränkungen
- ☐ Stabilisierung / Verstetigung von Verhaltensänderungen und Lebensstiländerungen
- ☐ nachhaltiger Transfer des Gelernten in Alltag und Schule / Ausbildung
- ☐ strukturierte Unterstützung bei spezifischen Problemen im Alltag oder in Schule / Ausbildung
- ☐ Förderung von Selbstmanagementkompetenzen
- ☐ Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise für die Nachsorge:

5 Nachsorgeprogramm

5.1 Unimodale Nachsorge (Eine Kombination unimodaler Leistungen ist möglich. In diesen Fällen ist pro Therapieform eine gesonderte Empfehlung auszustellen!)
Bitte die Hinweise am Ende dieses Dokuments beachten!

☐ **Sport- und Bewegungstherapie**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

☐ **Physiotherapie**

bis zu 6 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren)**

Gruppe mit bis zu 26 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin oder Einzel mit bis zu 12 Terminen, maximal 20 Minuten pro Termin

noch Ziffer **5.1**

☐ **Ergotherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie**

bis zu 10 Termine, Gruppentherapie oder Einzeltherapie

☐ **Entspannungstraining**

Gruppe mit bis zu 8 Terminen, maximal 60 Minuten pro Termin

☐ **Psychotherapie**

bis zu 25 Gruppengespräche à maximal 90 Minuten pro Gespräch und 2 Einzelgespräche à 50 Minuten oder Einzel mit bis zu 8 Gesprächen à maximal 50 Minuten pro Gespräch

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten ergänzend erbracht werden.

☐ **Ernährungstherapie**

bis zu 10 Termine, maximal 60 Minuten pro Termin (Gruppe oder Einzel). Eine Zusammenlegung von Terminen ist möglich.

☐ **Sozialpädagogische Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch durch eine Suchtberatungsstelle**

bis zu 20 Termine, 90 Minuten pro Termin (Gruppe) oder 60 Minuten pro Termin (Einzel), hiervon bei Bedarf bis zu 6 Hausbesuche à 60 Minuten

Zusätzlich können Gespräche mit Bezugspersonen mit bis zu 6 Einheiten à 60 Minuten erbracht werden.

Sonstiges / weitere Hinweise:

5.2 Multimodale Nachsorge

Angebot gegebenenfalls Name des Konzepts

Weitere Hinweise:

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

6 Nachsorgeanbieter (nur bei multimodaler Nachsorge)

Name
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

7 Beginn der Leistung zur Nachsorge

	Tag	Monat	Jahr
Geplanter Beginn:			

8 Nachsorgemanagement

Falls für die Umsetzung der Nachsorgeleistungen ein Nachsorgemanagement erforderlich ist:
Name der Nachsorgemanagerin / des Nachsorgemanagers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Telefon

Das Informationsblatt G4902-00 ist ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes der Rehabilitationseinrichtung

9 Information und Erklärung

Der zuständige Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten der Nachsorge in einem Anspruchszeitraum von bis zu 12 Monaten nach Ende der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation. Sofern die multimodale Nachsorge bei einem anderen Anbieter durchgeführt werden soll, klären Sie bitte mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger vor Beginn der Nachsorge, ob eine Kostenübernahme erfolgen kann.

Das unter Ziffer 2 genannte Kind wird an der von der Rehabilitationseinrichtung empfohlenen Nachsorge teilnehmen.

Das Informationsblatt G4902-00 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

10 Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kindes (ab 15 Jahren)
oder der gesetzlichen Vertretung / der Betreuung

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung erbracht wurde	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

Hinweise für Anbieter von unimodaler Nachsorge (Ziffer 5.1)
Unimodale Nachsorgeleistungen dürfen nur erbracht werden von:
- Therapeutinnen / Therapeuten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 124 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassen sind und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- zertifizierten Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberatern, die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben oder
- approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder approbierten Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung.

Das Behandlungselement „Sport- und Bewegungstherapie“ wird entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung abgerechnet. Hierbei sind nur die Positionsnummern X0301 (Übungsbehandlung: Einzelbehandlung) und X0401 (Übungsbehandlung: Gruppenbehandlung) abrechenbar. Bei Gruppenterminen ist der 3fache Vergütungssatz der Positionsnummer X0401 abrechenbar.

Therapeutische Leistungen entsprechend der Heilmittel-Richtlinie und der Verträge nach § 125 Absatz 1 SGB V werden nach den aktuell geltenden bundeseinheitlichen Preislisten der gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Das Behandlungselement "Ernährungstherapie" wird unabhängig von der Indikation entsprechend dem Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung abgerechnet.

Die Vergütung der Nachsorgeleistung "Psychotherapie" (Gruppengespräche, Einzelgespräche und Angehörigengespräche) finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-nachsorge-kinder

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung T-RENA (für Jugendliche ab 16 Jahren) erfolgt in Anlehnung an das Fachkonzept T-RENA der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch kann sozialpädagogische Nachsorge durchgeführt werden. Diese kann nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit einem abgeschlossenen Studium der sozialen Arbeit (Bachelor / Master, Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) erbracht werden, die in Suchtberatungsstellen tätig sind, die von der Deutschen Rentenversicherung für Nachsorgeleistungen zugelassen sind. Die Vergütung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/verguetung-sozialpaedagogische-nachsorge

Die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/formulare-nachsorge-kinder